Frage erörtert: ob die Landwirthschaftskammern unabhängig von der bestehenden Organisation der landwirthschaftlichen Vereine und neben denselben errichtet werden sollen, oder ob ihre Errichtung sich an die landwirthschaftlichen Vereine anschließen, bezw. dieselben ersetzen solle. Nach lebhafter Discussion wurde folgenden, vom Vorsitzenden formulirten Beschlusse zugestimmt: „Die Errichtung von Landwirthschaftskammern muß sich der bestehenden landwirthschaftlichen Vereinsorganisation anschließen. Die Rechte und Pflichten einer Landwirthschaftskammer können solchen landwirthschaftlichen Centralvereinen übertragen werden, welche den Bezirk einer Provinz umfassen, wenn die gesetzlich festzustellenden Voraussetzungen vorliegen und die entsprechend umzugestaltende Verfassung der Centralvereine den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ausnahmsweise können bestehende landwirthschaftliche Centralvereine, welche sich nur auf Theile einer Provinz erstrecken, zu Landwirthschaftskammern erhoben werden, wenn und so lange eine Vereinigung derselben mit den anderen Centralvereinen derselben Provinz nicht zu erreichen ist." — Alsdann entspann sich noch eine längere Discussion darüber, unter welchen Bedingungen und Modalitäten landwirthschaftlichen Centralvereinen die Rechte von Landwirthschaftskammern verliehen werden können. Es wurde beschlossen: Die Umgestaltung eines landwirthschaftlichen Centralvereins im Sinne des Beschlusses ad II. erfolgt auf Antrag desselben durch den Minister für Landwirthschaft. Dem Antrage ist ein den Vorschriften des Gesetzes entsprechendes, ordnungsmäßig beschlossenes Verfassungsstatut anzuschließen. Der Entwurf des neuen Vereinsstatuts muß mindestens drei Monate vor der Beschlußfassung den angeschlossenen Haupt- und Zweigvereinen mitgetheilt, und auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Das Statut und alle späteren Aenderungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Ministers für Landwirthschaft. — Eine längere Discussion veranlaßte hierauf die Frage des Wahlrechts. Es wurde beschlossen: die Regelung dieser schwierigen Einzelfragen dem für jede Landwirthschaftskammer zu erlassenden Statut zu überlassen, um den Verschiedenheiten der Verhältnisse Rechnung tragen zu können. Außerdem wurde folgender Beschluß gefaßt: „In den Landwirthschaftskammern muß in der Regel jeder Kreis durch mindestens ein Mitglied vertreten sein. Ausnahmsweise können mehrere Kreise zu einem Wahlbezirk verbunden werden. Ueber die Wahlen der Mitglieder von Landwirthschaftskammern bestimmt das Statut. Dieselben müssen in directer Wahl erfolgen. Indirecte Wahlen sind ausgeschlossen. Jeder Landwirth, welchem durch das Statut eine Beitragspflicht auferlegt wird, ist berechtigt, mindestens eine Stimme zu führen. Ueber die Abstufung der Stimmberechtigung nach Maßgabe der statutenmäßigen Beitragsleistung bestimmt das Statut. Es darf kein Stimmberechtigter mehr als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinigen."

* **Posen,** 26. August. Cardinal Ledochowski sollte, wie erwähnt worden ist, den ihm aus den Sperrgeldern zufallenden Betrag von 180 000 ℳ dem Erzbischof Dr. von Stablewski in Posen überwiesen haben. Wie der „Germania" aus zuverlässigster Quelle mitgetheilt wird, beruht die Nachricht auf einem Irrthum. Richtig ist, daß der Erzbischof von Gnesen-Posen vom Cardinal Ledochowski Vollmacht erhalten hat, die Summe für ihn zu erheben und dieselbe ihm nach Rom zu übermitteln.

* Aus dem Wahlkreise **Herford-Halle,** 26. August. Der Candidat der Conservativen, Freiherr v. Hammerstein, ließ der „Neuen Westf. V.-Z." folgende Erklärung zugehen:

„Mennighüffen, 23. August.

Meine Erklärung bezüglich der Interessen der Tabakindustrie hat wörtlich folgendermaßen gelautet:

Ich kenne jetzt die große Bedeutung der hiesigen Tabakindustrie nicht nur für den hiesigen Wahlkreis, sondern auch für die Gesammtheit, ich werde deshalb, so lange ich diesen Wahlkreis vertrete, weder in die Einführung des Monopols, noch in die Erhöhung des Tabakzolles willigen.

Freiherr v. Hammerstein."

Eine Erklärung, die so aussieht, als ob sie nur auf einen bestimmten Wahlkreis zugeschnitten ist, nicht aber eine feststehende Ueberzeugung des Unterzeichners ausdrückt, wirft auf diesen als Politiker und Candidaten ein recht eigenthümliches Licht. Herr v. Hammerstein sollte sich Kreisvertreter und nicht Volksvertreter nennen.

* **Trier,** 5. August. Das Gericht hatte sich vorgestern mit der Beleidigungsklage des Kaplans Dasbach gegen den Redacteur Peter Braun zu beschäftigen. Das Schöffengericht Trier hatte in erster Instanz am 5. und 12. Februar dieses Jahres über diese Klage befunden und Braun wegen Beleidigung in zwei Fällen zu einer Geldbuße von 300 ℳ oder 30 Tagen Gefängniß verurtheilt, sowie dem Kläger die Urtheilsveröffentlichung auf Kosten des Beklagten in der „Trierischen Landeszeitung" und dem „Boten an der Saar" gestattet. Gegen dieses Urtheil legten beide Parteien Berufung ein, Braun zog die seinige jedoch später zurück. Die Vorgeschichte des Processes ist, nach der „Trierischen Zeitung" kurz folgende: Braun war früher in dem Dasbach'schen Geschäfte thätig, wurde aber Anfang 1891 entlassen, als sich herausstellte, daß er der Verfasser eines von den Socialdemokraten Triers veröffentlichten Wahlaufrufs sei. Nun ging er ganz ins socialdemokratische Lager über und fand zunächst Stellung als Agitator für den internationalen Bergarbeiter-Kongreß, dann als Redacteur der im April 1891 im Saarrevier begründeten Bergarbeiter-Zeitung „Schlägel und Eisen". Zwischen den im Verlage des Herrn Dasbach erscheinenden Blättern der „Trierischen Landeszeitung" und der „St. Johanner Volkszeitung" einerseits und dem von Braun redigirten Blatte „Schlägel und Eisen" andererseits entspann sich nun eine stets heftiger werdende Fehde, die nicht immer auf den Austausch der politischen Meinungsverschiedenheiten beschränkt blieb, sondern alsbald auch auf die Charakteristik der Person des Gegners sich erstreckte. Herrn Braun wurde dies auf die Länge augenscheinlich unangenehm, und so versuchte er denn den Herrn Dasbach, den er, wenn nicht als den Verfasser, so doch als den geistigen Urheber der gegen ihn gerichteten Preßangriffe betrachtete, in der Oeffentlichkeit unmöglich zu machen und ihn zur Niederlegung seiner Aemter als Landtagsabgeordneter u. s. w. zu zwingen. Zu diesem Zwecke richtete er unterm 26. October an ihn einen Brief, in welchem er seinem früheren Brodherrn die Unterstützung unmoralischer Personen, profitwüthige Ausbeutung der Arbeiter, ferner die Verletzung des Beichtgeheimnisses vorwarf und gleichzeitig die Veröffentlichung des Briefes durch die „St. Johanner Volkszeitung" forderte, widrigenfalls derselbe in socialdemokratischen Blättern abgedruckt würde. Fünf Tage später, am 31. October, erschien dann in Nr. 151 von „Schlägel und Eisen" ein Artikel, in welchem Braun seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß Dasbach in der letzten Zeit so still geworden sei und einen Vergleich zog zwischen ihm und einem rheinischen Abgeordneten, der seinerzeit einer üblen Nachrede wegen sein Abgeordnetenmandat niederlegte. Herr Dasbach beantwortete diese Angriffe mit einer Beleidigungsklage, welche zu der oben gemeldeten Verurtheilung des Beklagten führte. In den Urtheilsgründen wurden die aufgestellten Behauptungen theils als unwahr, theils als nicht festgestellt, theils als weit über das Ziel hinausschießend und somit der Wahrheitsbeweis als mißlungen bezeichnet, „wenn auch zugegeben werden müsse, daß der Kläger es bei der Wahl der von ihm unterstützten Personen an der nöthigen Vorsicht habe fehlen lassen". Ferner heißt es in dem Urtheile, das Gericht habe von einer directen Gefängnißstrafe abgesehen, weil „dem Kläger gegenüber, der in seinen Blättern und seinem öffentlichen Auftreten eine Tonart und Kampfesweise liebe, welche die Grenzen des sonst für zulässig Erachteten häufig in bedenklicher Weise überschreite, mit einem anderen als dem gewöhnlichen Maße gemessen werden müsse." Diese Puncte der Urtheilsmotivirung sind der Grund der Berufung des Klägers, welcher sowohl die Annullirung dieser Stellen wie die Verurtheilung Braun's wegen verleumderischer Beleidigung aus §. 186, nicht, wie geschehen, wegen einfacher Beleidigung aus §. 185 verlangt. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Geber, führte aus, daß bei einer solchen Begründung die gegnerischen Blätter, welche sich in ausgedehntem Maße mit dem Processe beschäftigen, wohl mit Recht sagen konnten, Dasbach sei dadurch mehr verurtheilt als Braun. Es sei processualisch unzulässig, Sachen, die nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen, in den Motiven zu erörtern, und das Gericht nicht ermächtigt zu derartigen Erwägungen bei Bemessung der Strafe, die hier jedenfalls auf Gefängniß lauten müsse. Redacteur Alt bekundete, daß die Artikel gegen Braun nicht von Herrn Dasbach, sondern von der Redaction ausgegangen seien. Braun, welcher zur Zeit in der hiesigen Strafanstalt eine ihm von der Saarbrücker Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte achtmonatige Gefängnißstrafe verbüßt und in Anstaltskleidung vorgeführt wurde, versuchte darzuthun, daß nicht er, sondern der Kläger bezw. die in dessen Verlage erscheinenden Blätter ihn zuerst angegriffen hätten und zwar noch vor Gründung des „Schlägel und Eisen", als ihm also noch kein Vertheidigungsmittel zu Gebote stand. Wenn er gegen Dasbach persönlich vorgegangen sei, so habe er sich in Kenntniß der Gepflogenheiten des Klägers in dem guten Glauben befunden, daß dieser die Artikel gegen ihn selbst verfaßt oder doch inspirirt habe. Er beantrage nicht allein die Verwerfung der Berufung, sondern seine Freisprechung, da er in berechtigter Nothwehr gehandelt und, einen persönlichen Angriff erwidernd, den Kläger unschädlich machen wollte. Das Urtheil wird am Montag verkündet.

* **Saarbrücken,** 25. August. Die Zahl der tödtlichen Verunglückungen auf den Bergwerken Preußens hat sich gegen das Vorjahr beträchtlich erhöht. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich auf 361 512 Mann, von denen 866 bei der Arbeit zu Tode gekommen sind. Die Zahl der Arbeiter stieg gegen das Vorjahr um 19 608 oder 5,73 Proc., die der tödtlichen Verunglückungen um 98 oder 12,76 Proc. Von den Oberbergamtsbezirken hatte die höchste Verunglückungsziffer der Dortmunder Bezirk mit 3,233 auf 1000, gegen 2,939 im Vorjahre. Die niedrigste Ziffer hatte Halle mit 1,159 auf 1000 beschäftigte Arbeiter. Auch der hiesige Bezirk (Bonn) hatte eine geringere Verunglückungsziffer als im Vorjahre, nämlich 1,663 gegen 2,010 auf 1000 beschäftigte Arbeiter. Im Bezirke Breslau stieg die Ziffer von 1,966 auf 2,443 und im Bezirke Clausthal von 0,967 auf 1,613. Es verunglückten tödtlich je ein Arbeiter im Bezirk Dortmund von je 309, von 411 im Bezirke Breslau, von 602 im Bezirke Bonn, von 620 im Bezirke Clausthal und von 861 im Bezirk Halle. Die hauptsächlichste Ursache der Verunglückungen war Stein- oder Kohlenfall, es kamen dadurch 323 Mann zu Tode. Schlagwetterexplosionen fielen 132 Mann zum Opfer. Nach den einzelnen Oberbergämtern entfallen auf Breslau 206, Halle 51, Dortmund 458, Bonn 134, Clausthal 17 Todte. (F. Z.)

* **Karlsruhe,** 27. August. Der Großherzog und die Großherzogin empfingen heute Nachmittag das Präsidium des deutschen Fischereitages, dessen Theilnehmer, etwa 500 an der Zahl, auf zwei Dampfschiffen nach Mainau gekommen waren. Abends werden der König und die Königin von Württemberg zum Besuche des Großherzogs und der Großherzogin erwartet.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Matern & Zollner
Leipzig — Zeitzer Straße 2.
Weiße Elsaßer Baumwollen-Waaren,
glatte und gemusterte Gewebe für Leib- und Bettwäsche.
Glatte Leinen. Tischzeuge.
Handtücher, Wischtücher, Staubtücher.
Taschentücher.
Bettzeuge, Inlett, Badestoffe.
Muster umgehend portofrei.

Knape & Würk,
Fabrik von ff. Chocoladen, Cacaos, Zuckerwaaren und Honigkuchen.
Niederlage und Detail-Verkauf Johannisplatz 1 (Stadt Dresden). Anderweite Verkaufsstellen durch Placate kenntlich.

Die **Auskunftei W. Schimmelpfeng,** Berlin W., mit Zweigbureaus in Leipzig, Dresden, Breslau, Hamburg u. s. w., ferner in Amsterdam, London, Paris und Wien, übernimmt neben der Einholung kaufmännischer Auskünfte für ihre Abonnenten auch die Auswahl von Agenten im In- und Auslande, sowie die Ermittelung geeigneter Firmen zum Zweck des Waaren-Angebots; sie vermittelt überhaupt Aufschluß, wo immer sie mit ihrer weitverzweigten Organisation zur Förderung des soliden Geschäftsverkehrs sich nützlich erweisen kann.

Sächsische Broncewaaren-Fabrik
vorm. K. A. Seifert, Actiengesellschaft
Filiale Leipzig, Augustusplatz 2.

Gebrauchs- Muster- Schutz- Bureau: **Brühl** 2, I.

Patente, Marken- u. Musterschutz aller Länder und Gebrauchsmusterschutz besorgt
J. Morgner, Civil-Ingenieur, Leipzig, Reichsstr. 10.

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Beulshausen's Patent-Ofen ꝛc. mit Grudefeuerung.
Viele Medaillen. Plagwitz, Albertstraße 45,
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

Kämmerer's Fettseife No. 1548 ist die beste u. billigste Seife für den täglichen Gebrauch, auch der empfindlichsten Haut zuträglich. Sie ist fettreicher und im Geruch feiner als Döringsseife, aber trotzdem das Stück 15 ₰ billiger. Verkaufsstellen sind durch Placate kenntlich.

Rühmlichst anerkannt ist das echte **Radlauer'sche Hühneraugenmittel** aus der **Kronen-Apotheke,** Berlin, Friedrichstr. 160. Depot in **Leipzig** in der **Engel-** und **Salomonis-Apotheke.**

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes	Nr.	222.
Redaction des Leipziger Tageblattes	„	153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz)	„	1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
- O. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II.,
- Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.,
- Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
- Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.,
- Robert Braunes, Barfußgäßchen 4,
- Eugen Fort, Nicolaistraße 22,
- Bernhard Freyer, Petersstraße 27,
- Paul Schreiber, Marienstraße 9,
- „Globus" (Oskar Brokopp), Grimm. Steinw. 22, I.,
- Herm. Dittrich, Weststraße 32,
- G. Janke, Berliner und Porstr.-Ecke,
- Volkmar Küster, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part. / Gl. Thielecke, Taubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: C. L. Oehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 3,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: M. Grahmann, Zschochersche Str. 7a

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — **bei dem Kaiserl. Postamt** 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Reudnitz sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
- a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;
- b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I. links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II. rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Oeffentliche Bibliotheken:
- Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
- Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
- Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Taubchenw. 2) 11—12 Uhr M.
- Volksbibliothek IV. (Vi. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
- Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lortzingstr. 2) 11—12 Uhr M.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37, Heinrich Uarich, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. F. Rivinus, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Ratsstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom **30. November bis 4. December 1891** versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Miteintrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld und Stünz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis Mittag 1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 5f (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 7 Uhr.

Herbergen zur Heimath. Ulrichsgasse Nr. 75 und Gustavstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9 Nachtlager und Frühstück 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—¼4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen ꝛc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 18. Wohnung mit Frühstück und Mittag täglich 55 ₰, wöchentlich 2.80 ℳ. Wohnung allein täglich 25 ₰, wöchentlich 1 ℳ.

Lehrlingsdaheim (Gneisenaustr. 10, I.) Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Director der inneren Mission P. Dr. Roch, Roßstraße 14.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gneisenaustraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Sophienstraße Nr. 19, parterre rechts.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Pfarrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margareten-Straße 8, p.

I. Sanitätswache (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit den Polizeiämtern verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14, Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ¼10 Uhr bis ¼12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 18.) **Poliklinik** (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ¼10 bis ¼12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum und Leipziger Kunstverein geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. **Eintritt in das Museum:** Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und
„ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Verein für die Geschichte Leipzigs, Johannisplatz 8. Die Sammlungen sind geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von ½11—½1 Uhr. Eintrittsgeld 30 ₰.

Das archäologische Museum ist Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet.

Sammlung der geologischen Landesuntersuchung (Thalstraße Nr. 35, II.) geöffnet Sonntags ½11 bis ½1 Uhr.

Museum für Völkerkunde. Sonderausstellung aus den deutschen Schutzgebieten. Geöffnet Sonntags von 11—1 Uhr. Eintritt frei.

Buchgewerbliche Jahresausstellung und Deutsches Buchgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus, Portal Ecke Gerichtsweg I. Stock, Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½—1 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasconsum-Artikeln aller Art in dem Schalen des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

F. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Chr. Harbers, Markt 6, I. **Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen** von 8 bis 500 ℳ

Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet v. früh 8—9 Uhr Abds.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Die Hilfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.

C. A. Klemm's
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhandlung
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment. Leihanstalt für Musik.
Lager sämmtlicher
Musik-Instrumente, Musik-Requisiten, deutscher, römischer und quintenreiner Saiten.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Peterstrasse 10.
Gummi - Wasserschläuche.
Gummi - Reise-Utensilien.
Gummi - Regenröcke für Herren und Damen.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen,
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, vom Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnements wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Tapeten,
Teppiche, Möbelstoffe
und
Gardinen
bei
Wilhelm Röper,
Goethestrasse 1.

Beerdigungsanstalt „**M. Ritter**" 32 Neukirchhof 32. Beerdigungsanstalt

Gummi-Wasserschläuche bei **Gustav Krieg,** 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.

Dannemora-Werkzeuggussstahl,
alle Sorten ENGL. u. DEUTSCHE STAHLE, STAHLBLECHE,
Comprim. blanke Transmissions-Wellen etc.,
sowie sämmtl. Fabrikate des GRUSONWERK, Magdeburg-Buckau,
bei **Eduard Dünkelberg,**
LEIPZIG, Bahnhofstrasse 19.
Permanente Lagerbestände ca. 400,000 Kilogr. Prima-Referenzen.

Amateur-Photographen
Atelier u. Lehranstalt. Chemisch-technisches Laboratorium für alle Arbeiten der Amateur-Photographen.
Chr. Harbers, Markt 6, I., am Siegesdenkmal.

Fabrikate der
Vereinigten Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien
bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Beerdigungsanstalt „**Pietät**" Beerdigungsanstalt
29. Neukirchhof 29.

Restaurant Hôtel Palmbaum.
Von 12—3 Uhr Mittagstisch n. d. Karte, Diners m. 1,50—4 ℳ, auch im Abonnement. Pilsner Bürgerl. Brauhaus (direct vom Fass).
Abendkarte reichhaltig.
Festsäle zu Hochzeiten.

Centralbad
9 Naundörfchen 9
Schwimmbassin und Wannenbäder.

Wärmeschutzmasse **R. Stumpf,** L.-Plagwitz, Carl Heine-Strasse 2a, I.

Alleinverkauf
der Werkzeuge von **J. E. Reinecker,** Chemnitz,
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Bahnhofstr. 19.

Umhüllungsarbeiten von Dampf- u. Kaltwasser-Rohren mit Knoch's Isolirmasse, sowie Kork-Façonstücken führen aus
Hecht & Koeppe, An der neuen Börse.

J. G. Irmler, Hoflieferant.
Flügel- und Pianino-Fabrik.
Verkauf. Leplaystrasse 12. Vermiethung.

Roessler & Holst,
Anfertigung bester Damengarderobe.
Specialität:
Wiener Schneider für Kleider, Paletots und Mäntel.
Atelier für Damenhüte jeden Genres.

Neues Theater.

Sonntag, den 28. August 1892.
Anfang ½7 Uhr.
(234. Abonnements-Vorstellung, 2. Serie, roth.)

DON JUAN.

Große Oper in 2 Acten, nach dem Italienischen des da Ponte neu übersetzt von Dr. Grandaur. Für die hiesige Aufführung bearbeitet unter theilweiser Zugrundelegung des Wolzogen'schen Scenariums. Musik von W. A. Mozart.

Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direction: Capellmeister Paur.

Personen:

Der Gouverneur	Herr Wittekopf.
Donna Anna	Frl. Doxat.
Don Octavio	Herr Merkel.
Don Juan	Herr Schelper.
Donna Elvira	Frl. Berenn.
Leporello	Herr Knüpfer.
Zerline	Frl. Mark.
Masetto	Herr Neibel.

Cavaliere. Damen. Landleute. Pagen. Diener.